

# Allgemeinen Abonnementsbedingungen TELE ALPIN AG 6390 Engelberg

## 1. Gegenstand

Die TELE ALPIN AG Engelberg bietet neben TV, Internetzugänge über ihr Netz, Pay TV, IPTV, und Telefondienstleitungen, sowie das Speichern von Kundendaten auf den Servern der TELE ALPIN AG und dessen Internet Service Provider (ISP) an. Diese Allgemeinen Abonnementsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der TELE ALPIN AG und dem Kunden sowie für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der TELE ALPIN AG. Als Grundlage gilt weiter der TV Anschlussvertrag und dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen. Mit den TEP Produkten hat der Kunde die Möglichkeit, sein PC-Netzwerk mit dem Internet zu verbinden. Telefon, IPTV, Mobile oder Pay TV Dienstleistungen zu nutzen. Kundenseitige Hosting, der kommerzielle Anschluss von Dritten, oder ähnliche Dienste sind ausgeschlossen und nur bei Prime und IP Connect Abos möglich. Und bedingt eine weitergehende schriftliche Vereinbarung. Die TELE ALPIN AG hat das Recht, Preisdifferenzen aus missbräuchlicher Nutzung rückwirkend in Rechnung zu stellen. Zu Kontrollzwecken ist den Mitarbeitern der TELE ALPIN AG und deren Beauftragte jederzeit der Zugang zur Installation zu gewähren. Die Leistungsspezifikationen, die Preisliste und der Verträge der TELE ALPIN AG bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Vereinbarungen, welche darüber hinausgehen, bedürfen in jedem Fall der Schriftlichkeit. Die TELE ALPIN AG verrechnet dem Kunden die bestellte Dienstleistung gemäss der jeweils gültigen Preisliste im Voraus. Der Kunde akzeptiert eine mögliche Erfassung seiner bezogenen Datenmengen mit dem Erhebungssystem der TELE ALPIN AG. Die TELE ALPIN AG behält sich vor, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 2. "Fair Use Policy"

Das Internet bietet eine praktisch unbeschränkte Fülle an Nutzungsmöglichkeiten. Einige davon belasten das lokale, aber auch nationale und internationale Netz sehr stark. Diese Netze müssen laufend den steigenden Anforderungen angepasst werden und verursachen dadurch hohe Kosten. Der Kunde verpflichtet sich deshalb, bei bestimmten Produkten zum "Fair Use", d.h. die übermässige oder unnötige Nutzung der Dienste wird vermieden. Wird die Dienstqualität (insbesondere die Geschwindigkeit) durch Verstösse gegen die "Fair Use Policy" beeinträchtigt, muss sich die TELE ALPIN AG alle notwendigen Massnahmen vorbehalten. Mögliche Massnahmen sind Information des Kunden, Wechsel auf ein volumenabhängiges Produkt oder letztendlich Sperren des Anschlusses, resp. Auflösung des Vertrages. Die Beurteilung einer übermässigen oder unnötigen Nutzung wird durch die TELE ALPIN AG zusammen mit dem Kunden vorgenommen.

## 3. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf zur Sicherstellung des Kundennutzen auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt mit der Bestätigung der Anschlussbestellung und einer allfälligen Bereitstellung der Hardware. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate. Wird für Preisreduktionen eine längere Vertragsdauer von 12 Mt. vereinbart so gilt diese. Für Vertragsänderungen seitens des Kunden gilt eine Mindestvertragsdauer von 6 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist ein Monat, kündbar schriftlich jeweils auf Ende eines Quartals. Bei einer Vertragsverletzung oder Verletzung der allgemeinen Abonnementsbedingungen hat die TELE ALPIN AG die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen.

## 4. Betrieb

Die TELE ALPIN AG sorgt für die einwandfreie Verbindung über das Netz der TELE ALPIN AG bis zum Kundenendgerät. Der Piktettdienst nimmt Störungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb entgegen und sorgt für deren schnellstmögliche Behebung. Genauere SLA Leistungsvereinbarungen werden auf kundenwunsch individuell angeboten und verrechnet. Liegt die Störung an der TV Unterverteilung so werden die für die Instandstellung anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde ist für die zweigetaugliche Unterverteilung im Haus mit einer Bandbreite von 1.5 GHz verantwortlich und hat diese entsprechend den technischen Anforderungen der TELE ALPIN AG ausführen zu lassen. Der Betrieb der angeschlossenen Geräte und der benutzten Programme fallen ebenso in den Verantwortungsbereich des Kunden. Die TELE ALPIN AG behält sich vor, ungerechtfertigt angeforderte Pikteteinsätze in Rechnung zu stellen. Die TELE ALPIN AG erbringt die vereinbarten Dienstleistungen nach Massgabe der ihr zur Verfügung stehenden technischen, finanziellen und personellen Ressourcen; Die TELE ALPIN AG kann aber keine Gewähr für die unterbrochen- und störungsfreie Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Voraussetzbare Unterbrüche und Beeinträchtigungen der Dienstleistungen werden dem Kunden von der TELE ALPIN AG nach Möglichkeit vorher angekündigt.

## 5. Zugang

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Zugang auf das Internet auch Informationen mit unseriösem, anstössigem oder illegalem Inhalt zu finden sind. Es ist die alleinige Aufgabe des Kunden, im Zusammenhang mit seinem Internet-Zugang für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen (insbesondere denjenigen des Jugendschutzes) sowie für die Wahrung der Rechte aller Benutzer des Zugangs zu sorgen. Dies beinhaltet insbesondere eine geeignete Kontrolle der Benutzung durch Kinder und Jugendliche. Allfällige Empfehlungen und technische Vorkehrungen zum Zwecke des Jugendschutzes stellen keine Garantie zur Wahrnehmung des Jugendschutzes dar und entbinden den Kunden in keiner Weise von der Pflicht, in angemessener Weise eigene Massnahmen zu treffen. Dies gilt insbesondere auch für Daten aus so genannten Newsgruppen oder IRC-Kanälen. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, ist nur der im Anmeldeformular genannte Kunde persönlich berechtigt, den Zugang zu nutzen. Für Ansprüche von Dritten, welche aufgrund der Nichtbeachtung schweizerischer und ausländischer Bestimmungen durch den Kunden entstehen, haftet dieser für den gesamten Schaden sowie für alle weiteren Aufwendungen, wie z.B. die Abwehr von Anschuldigungen gegenüber der TELE ALPIN AG. Die TELE ALPIN AG behält sich vor, Einschränkungen bezüglich der Wahl von E-Mail- und von DNS-Adressen vorzunehmen. Bezüglich der Vergabe von IP-Adressen entscheidet die TELE ALPIN AG. Diese werden dem Kunden für die Benutzung ausgeliehen. Nach Beendigung des Vertrages gibt der Kunde alle seine IP-Adressen frei, die ihm von der TELE ALPIN AG zugeteilt wurden. Primäre DNS-Server der TELE ALPIN AG eigenen IP-Netzen werden nur durch die TELE ALPIN AG geführt. Über eine allfällige Delegation dieser Aufgabe an den Kunden oder an Dritte entscheidet ausschliesslich die TELE ALPIN AG. In Fällen von Spam (Massen-E-Mail) oder ähnlichen Missbräuchen, ist es der TELE ALPIN AG gestattet, betreffende Anschlüsse ohne Vorankündigung zu sperren. Die TELE ALPIN AG kann auch in anderen Fällen, wo ihr dies angezeigt erscheint, Sperrungen des Anschlusses vornehmen. Die TELE ALPIN AG kann zudem Sicherheitsrichtlinien für den Betrieb von Internetdiensten (Mail, News, IRC etc.) erstellen, um Spam oder ähnliche Missbräuche im Netz der TELE ALPIN AG zu verhindern. Mit der ersten Benutzung des Internetzugangs, oder spätestens durch drücken der gelben Taste im TEP-HbbTV Portal, erteilt der Kunde der Tele alpin AG den Auftrag jedes der Replay TV Programme für den Replay Zweck über bis zu 7 Tage für den Kunden aufzuzeichnen. Die angebotenen Bandbreiten sind grundsätzlich auf unserem Netz garantiert und flächendeckend verfügbar, infolge punktuellen und unvorhersehbaren Netzüberlastungen oder Störungen können diese jedoch kurzzeitig unterschritten werden.

## 6. TEPspace-/Mail-Hosting

Der Kunde nutzt das Hosting-Angebot der TELE ALPIN AG ausschliesslich für eigene Zwecke. Wiederverkauf und die Nutzung durch Dritte bedingen weitergehende Vereinbarungen. Die TELE ALPIN AG ist in keiner Weise verantwortlich für die Daten, welche auf den Servern gespeichert sind. Verboten ist die Speicherung von widerrechtlichen oder unsittlichen Inhalten. Die TELE ALPIN AG hat das Recht, die vom Kunden gespeicherten Inhalte zu löschen und das Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen, wenn nach ihrer Ansicht die Gefahr besteht, dass diese gegen Gesetze, moralische oder gesellschaftliche Konventionen verstossen. Hierbei kann die Rechtslage und die Anschauung anderer Staaten angemessen mit berücksichtigt werden. E-Mail-Konten, auf welche mehr als 12Mt. nicht mehr eingeloggt oder abgerufen wurden, können unwiderruflich gelöscht werden.

## 7. Datenweitergabe

Die TELE ALPIN AG darf Informationen über Kunden nur dann an Dritte weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung oder Koordination erforderlich ist. Eine Weitergabe für Werbezwecke ist nicht erlaubt. Der Eintrag in öffentlich zugängliche Verzeichnisse (E-Mail, URL) erfolgt nur mit der ausdrücklichen Bewilligung durch den Kunden. Die Tele Alpin AG ist berechtigt, die Kundendaten bei missbräuchlicher Nutzung den Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

## 8. Haftung

Mit der Inanspruchnahme von TEP Produkten werden im Rahmen des gesetzlich wegbedingbaren Umfangs keinerlei Haftungsansprüche gewährt. Insbesondere wird keine Haftung für Unterbrüche im Netzbetrieb sowie für unvollständige, unterbrochene oder zeitlich verzögerte Übertragung von Daten übernommen. Ebenso ist die Haftung für Schäden an Geräten von Kunden durch die Übertragung von Daten (z.B. Computerviren) ausgeschlossen. Zudem kann die TELE ALPIN AG keine Gewähr für die Datensicherheit jeglicher Daten geben, insbesondere von Daten, die auf dem System des Kunden gespeichert werden. Der Schutz der vom Kunden gespeicherten Daten und Programme ist die alleinige Aufgabe des Kunden. Die TELE ALPIN AG empfiehlt dem Kunden, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zum Schutze seiner Daten und Programme vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die getroffenen Schutzmassnahmen sollten auf keinen Fall bekannt gegeben werden. Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter sind für die persönliche Verwendung bestimmt und daher vertraulich zu behandeln. Meldet der Kunde den Verlust des Passwortes, so können die mit der Passwortänderung verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9. Hardwarebenutzung

Die Hardware wird grundsätzlich mit dem Abonnement zur Verfügung gestellt. Die TELE ALPIN AG kann auf einen Verkauf beharren oder verzichten. Wird die Hardware durch die Tele Alpin AG zur Verfügung gestellt so ist der Kunde verpflichtet, die Hardware jederzeit in funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Die Hardware bleibt während der gesamten Vertragsdauer und darüber hinaus im Eigentum der Tele Alpin AG. Es ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln, der Kunde haftet auch für die Beschädigung durch höhere Gewalt. An der Hardware dürfen keinerlei technische Veränderungen vorgenommen werden. Die TELE ALPIN AG kann für die Zeit, während der die Hardware zur Verfügung gestellt wird, ein unverzinsliches Depot einziehen. Bei einer Vertragsauflösung ist die Hardware zeitlich unmittelbar und in einwandfreiem Zustand der TELE ALPIN AG zurückzugeben. Für nicht retournierte oder schadhafte Hardware ist die TELE ALPIN AG berechtigt, den vollen Neupreis zu verrechnen.

### 9.1 Hardwarekauf

Die TELE ALPIN AG kann Hardware auch zum Kauf anbieten. Wird die Hardware bei einem dritten gekauft muss es den Spezifikationen der TELE ALPIN AG entsprechen. Die TELE ALPIN AG gewährt eine Garantie von 24 Mt. auf alle durch sie verkaufte Hardware. Die TELE ALPIN AG behält sich jedoch das Recht vor während der Garantiezeit Geräte zu reparieren oder auszutauschen ein Anrecht auf ein Neuaustausch besteht nicht.

## 10. Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Andernfalls kann die TELE ALPIN AG geeignete Massnahmen zur Schadensminderung (z.B. Unterbrechung des Dienstes) ergreifen. Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Voraus. Die TELE ALPIN AG hat das Recht, ohne vorherige Mahnung den Anschluss bei nicht bezahlter Rechnung zu sperren. Die TELE ALPIN AG kann Mahngebühren von CHF 25.00 sowie Entsperrungskosten von CHF 25.00 erheben.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Engelberg. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abonnementsbedingungen rechtsunwirksam sein, so hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die rechtsunwirksame Bestimmung gilt dann als durch eine Bestimmung des schweizerischen Obligationenrechts ersetzt, welche dem Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses in rechtswirksamer Weise entspricht. Der Kunde verpflichtet sich, alle Pflichten aus dem Vertrag mit TELE ALPIN AG im Zusammenhang mit den Produkten einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden. Diese Allgemeinen Abonnementsbedingungen der Tele Alpin AG, treten per 1.1.2019 in Kraft und ersetzen diejenigen mit älterem Datum. Sie ergänzen die Anschlussverträge zwischen der TELE ALPIN AG und dem Hausbesitzer sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TELE ALPIN AG.

## 12. Anpassung der allgemeinen Abonnementsbedingungen

Die TELE ALPIN AG behält sich das Recht vor, bei Bedarf die AGB unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 30 Tagen den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Allgemeinen Abonnementsbedingungen der Tele Alpin AG wurden per 1.12.2012 in Kraft gesetzt.